Krakauer Zeitung.

Nr. 191. Donnerstag, den 22. August 1861.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung“ (Großer Ring N. 39). Zusendungen werden franco erbeten. **V. Jahrgang.** Redaction: Nr. 423 an den Planten. Expedition: Großer Ring Nr. 41.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 9. August d. J. dem Hauptmanne, Joseph Hostinek, der Militär-Grenz-Verwaltungs-Branche, in Anerkennung seiner vorzüglichen Dienstleistung, das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 13. August d. J. dem pensionirten Hauptmann erster Klasse, Simon Kehić, in Anerkennung seiner Verdienste um den Straßenbau in der kroatischen Militärgrenze, das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 31. Juli d. J. dem in Ruhestand versetzten Mappirungs-Unterdirektor, Martin Meißler, in Anerkennung seiner mehr als 42jährigen Dienstleistung, das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 8. August d. J. dem Gemeinen, Anton Hablinski, dem Infanterie-Regiments Graf Mazzuchelli Nr. 10, in Anerkennung der von ihm mit eigener Lebensgefahr muthvoll bewirkten Festnehmung eines der öffentlichen Sicherheit gefährlichen Individuums, das silberne Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 16. August d. J. dem Postenführer, Valentin Hillebrand, des 8. Gendarmerie-Regiments, in Anerkennung der von ihm mit eigener Lebensgefahr bewirkten Rettung eines Menschen vom Wassertode, das silberne Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 25. Juli d. J. das in der Djakovarer Diöcese erledigte Archidiakonat von Ober-Syrmien dem Pfarrer und Vice-Archidiakon zu Bošnjaki, Dr. Andreas Šumanovac, allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 3. August d. J. die Freiin Mathilde von Schmiedburg zur Ehrendame des adeligen freiweltlichen Damenstiftes zu Maria Schul in Brünn allergnädigst zu ernennen geruht.

Veränderungen in der k. k. Armee.

Ernennungen:

Der Generalmajor, Wilhelm Ritter von Mertens, zum Feldmarschall-Lieutenant;

der Oberstlieutenant, Ladislaus Graf Szapáry, des Jazygier und Kumanier Freiwilligen Hußaren-Regiments Nr. 1, zum Flügel-Adjutanten Sr. k. k. Apostolischen Majestät; ferner

zu Obersten die Oberstlieutenants:

Georg Grivičić, Kommandant des Infanterie-Regiments Kronprinz Erzherzog Rudolph Nr. 19, und

Johann Jonak Edler von Freienwald, Kommandant des Infanterie-Regiments Freiherr von Gruebei Nr. 55, beide mit Belassung dieser Kommanden;

zu Oberstlieutenants die Majors:

David Gyurits de Vitész-Sokolgrada, des Infanterie-Regiments Fürst Liechtenstein Nr. 5;

Alois Edler von Schewitz, des Infanterie-Regiments Graf Mazzuchelli Nr. 10;

August von Amberg, des Infanterie-Regiments Graf Khevenhüller Nr. 35;

Eduard Medrezo, des Infanterie-Regiments Freiherr von Grueber Nr. 54;

Eugen Freiherr Fleschner-Jetzer, des Infanterie-Regiments Prinz Wasa Nr. 60;

Joseph Sutter von Adeltreu, des Infanterie-Regiments Graf Franz Crenneville Nr. 75, und

Joseph Hurth, des Kürassier-Regiments Graf Wallmoden Nr. 6, sämmtliche in diesen ihren Regimentern;

zu Majors die Hauptleute erster Klasse:

Joseph Freiherr Uracca, des Infanterie-Regiments Freiherr von Culoz Nr. 31; Ignaz Schmitt von Kehlau, des Infanterie-Regiments Graf Franz Crenneville Nr. 75, beide in diesen Regimentern;

Wilhelm Grobben, der General-Adjutantur Sr. k. k. Apostolischen Majestät, mit Belassung auf dem gegenwärtigen Dienstposten, dann mit der Eintheilung in die Rangs-Evidenz beim Infanterie-Regimente Herzog von Parma Nr. 24, endlich

dem Rittmeister erster Klasse, Ferdinand Freiherr Lunkl v. Asprung und Hohenstadt, des Uhlanen-Regiments Graf Civalart Nr. 1, in diesem Regimente.

Verleihungen:

Dem pensionirten Oberstlieutenant, Franz Raslić, der Oberstens-Charakter ad honores;

dem pensionirten Rittmeister erster Klasse, Joseph Simony, der Majors-Charakter ad honores; und

dem pensionirten Militär-Kassen-Offizial erster Klasse, Joseph Krzizek, der Charakter eines Kriegszahlmeisters ad honores.

Pensionirung:

Der Major, Joseph Kick, der technischen Artillerie, mit Oberstlieutenants-Charakter ad honores.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 22. August.

Der Pariser M Correspondent der „A. Pr. Ztg.“ erfährt über die kürzlich telegraphisch angezeigte und dann sofort widerrufene Entlassung des Generals Cialdini Folgendes: Der General hatte seine Entlassung als Statthalter wirklich eingereicht, und zwar weil er die ungeheuere Verantwortlichkeit, allein so unübersehbares Blutvergießen anzurichten, nicht länger tragen wollte. In Turin soll die Bestürzung groß gewesen sein, denn wenn Cialdini seine ferneren Operationen von dem Einverständnisse mit dem noch zu ernennenden Civilgouverneur oder Statthalter des Königs abhängig machte, so hätte die Reaction Zeit, sich vollständig zu organisiren. Die Entlassung soll nur auf eine dringende Vorstellung des Königs wieder zurückgenommen worden sein.

Die Turiner „National tés“ vom 18. Aug. schreiben: „Wir glauben zu wissen, daß trotz der äußersten Anstrengungen der „Perseveranza“, der „Opinione“ und der „Gazetta di Torino“ die Ministerkrisis als bevorstehend betrachtet werden kann; ohne die Abwesenheit einiger Minister wäre sie sogar schon ausgebrochen. Hr. Bastoggi, der noch einige Tage in Livorno bleiben sollte, ist ersucht worden, seine Rückkehr zu beschleunigen. Zwei Fragen sollen im Ministerrath gestellt werden: die neapolitanische und die administrative. Was die erste betrifft, so hat Minghetti's System das gleichzeitige Entlassungsgesuch Cialdini's, Cantelli's und de Blasio's herbeigeführt. Hr. Minghetti erneuert zwar dieses Mal das Manöver, zu welchem er bei der Entlassung des Grafen San Martino seine Zuflucht genommen, daß er dieselbe hartnäckig durch die drei genannten Zeitungen dementiren ließ. Aber heute wie damals werden die Thatsachen sehr bald ihm selbst ein energisches Dementi geben.

Ueber das Verhältniß Minghetti's zu Cialdini bemerkt ein Turiner Correspondent der „K.-Z.“ unterm 18. August: Minghetti sieht ungern, daß er, der Minister des Innern, durch das energische Eingreifen Cialdini's in die innere Verwaltung des Südens ganz in den Hintergrund gedrängt wird: ebensowenig behagt ihm das freundschaftliche Verhältniß, das Cialdini mit der Garibaldischen Partei angeknüpft hat. Nun ist aber daher die Stelle Spaventa's durch einen ergebenen Anhänger Minghetti's, Herrn Blasio, ersetzt worden, der im Sinne seines Beschützers auf den General-Statthalter einzuwirken sucht. Kein Wunder also, daß der Polizeidirector mit dem General in Zwiespalt gerathen; ebenso scheint bei Gelegenheit der Demonstrationen, welche sich das Volk gegen einige der zurückgekehrten Abgeordneten herausnahm, eine Meinungsverschiedenheit zwischen Cantelli und Cialdini eingetreten zu sein. Demnach werden jene beiden Beamten ihre Entlassung nehmen, Cialdini's Stellung wird dadurch eher befestigt als geschwächt. Uebrigens hat der General stets die Absicht gehabt, die Statthalterschaft nur so lange zu übernehmen, als es Noth thue. Wenn Minghetti Cialdini entgegenarbeitet haben sollte, so ist er jetzt der geschlagene Theil, wenigstens wenn sich der Rücktritt Blasio's bestätigt.

Die Rückkehr Garibaldis nach Neapel, um dort den Jahrestag seines vorjährigen Einzuges in jene Stadt zu feiern, ist wie der „Indépendance“ aus Turin geschrieben wird, nur ein Vorwand, der eigentliche Grund aber der, daß die Regierung die unermeßliche Popularität des Befreiers von Süditalien für die Beruhigung jener Landestheile und für die Entmuthigung der „Reactionsbanden„ zu verwerthen wünscht. Ein ehemaliger Adjutant Garibaldi's, Marquis Tecchi, jetzt Ordonnanz-Offizier des Königs, sei abermals, wie schon öfter, dazu ersehen, eine Verständigung zwischen seinem früheren General und der Regierung herbeizuführen und befinde sich bereits in Caprera, um die Sache in Ordnung zu bringen.

Der Pariser Correspondent der „Allg. Pr. Ztg.“ macht auf den Widerspruch aufmerksam, der darin liegt, daß die Turiner Regierung die Unruhen in Neapel als von Rom ausgehend darstellt und andererseits doch wieder in Neapel selbst fortwährend neue Complotte entdeckt, bei denen die vornehmsten Familien des Landes betheiligt sind.

Der Pariser M Correspondent der „A. Pr. Ztg.“ bestätigt, daß Frankreich sich den neapolitanischen Ereignissen gegenüber mit besonderer Kälte benimmt, er fügt hinzu, daß auch England erklärt hat, es habe die Einheit Italiens stets vom Herzen gewünscht und unterstützt, aber wenn sie unmöglich sei, müsse man sich darein finden. Namentlich solle man nicht durch unmäßiges Blutvergießen die Kluft zwischen dem Norden und dem Süden Italiens geradezu unausfüllbar machen. Man versichert englischerseits, daß Lord Palmerston schon bei Lebzeiten Cavours ähnliche Erklärungen abgegeben habe. Die Bemühungen, Frankreich zu einer Drohung gegen den Papst, welcher König Franz II. des Landes verweisen sollte, zu bewegen, sind bisher mißlungen, und es scheint nicht unabsichtlich, daß der Kaiser hier das Prinzip des Gastrechtes aufrecht erhält, denn er allein hat aus der Capitulation Gaëta die harte Stipulation gestrichen, daß König Franz II. nicht nach Rom gehen dürfe.

In Paris spricht man wieder von der bevorstehenden Zusammenkunft des Kaisers der Franzosen mit der Königin von Spanien. Man bringt diese ganze Angelegenheit mit jenem schon öfter aufgetauchten Projekte in Verbindung, dem zufolge Frankreich die Staaten zweiten Ranges um sich schaaren will, um in vorkommenden Fällen mit ihren Marinen vereinigt, der englischen Seemacht ein ausreichendes Gegengewicht bieten zu können. — Man berechnet das Hin- und Herreisen des Herrn Mon, die Anwesenheit des spanischen Marineministers in Paris, die Reiseroute der Königin Isabella und gelangt zu politischen Ereignissen, welche in Biarritz sanctionirt werden sollen.

Wir haben bereits erwähnt, daß die französische Regierung mit dem Gedanken umgehe, ihre Vertretung bei der Eidgenossenschaft wieder auf den früheren Geschäftsträgerposten zu beschränken. Nach der „Frkfr. P.-Z.“ ist an diesem Gerücht insofern etwas Wahres, als Marquis Turgot, der seine Bemühungen, die Schweiz zu einer politischen Annäherung an Frankreich zu bestimmen, bis jetzt scheitern sah, Bern zu verlassen wünscht und dem Kaiser bereits auch Vorstellungen in diesem Sinne gemacht hat. Sollte dem Wunsche des Marquis Turgot entsprochen werden, so ist allerdings fast mit Gewißheit anzunehmen, daß derselbe keinen Nachfolger haben und der erste Secretär der jetzigen Gesandtschaft, Hr. v. Massignac, als einfacher Geschäftsträger die Interessen Frankreichs in Zukunft bei der Eidgenossenschaft vertreten wird.

Von Gotha aus wird in officiöser Weise die Nachricht dementirt, als hätten die Agnaten von Sachsen-Coburg-Gotha die Zustimmung zur Militär-Convention verweigert.

In Betreff der jüngsten Veränderungen im englischen Ministerium ist dem Pariser Correspondenten des Dresdener Journals ein Brief aus London zugegangen, der bemerkenswerthe Aufschlüsse über die künftige Haltung Lord Palmerstons gibt. Man hatte behauptet, schreibt der Correspondent, Lord Palmerston gefalle sich darin, sein Cabinet zu schwächen. Mir sagt man, er gebe gar nichts auf ein starkes Ministerium, da er nicht am Ruder zu bleiben wünsche. Er sehe einen Krieg voraus und wolle den Tories die Unpopularität lassen, ihn nicht verhindern gekonnt zu haben, um ihn nachher selbst mit aller Kraft zu betreiben, nachdem er die Verantwortung auf Andere gewälzt.

Lord Palmerston hatte sich bekanntlich geweigert, die von Hrn. Dunlop an das englische Cabinet gesandten Depeschen dem Parlamente vorzulegen. Die letzteren sind nun aber doch gedruckt und unter die Mitglieder des englischen Cabinets und die einflußreichsten Anhänger desselben vertheilt worden. Auch an einige fremden Cabinete, namentlich an jene von Paris und Turin, wurde ein Exemplar dieser Actenstücke verabfolgt.

Ueber den gestern erwähnten Vorschlag Englands zur Beendigung der marokkanischen Differenz der spanischen Regierung die noch rückständige Kriegsentschädigung für Marokko unter der Bedingung zu zahlen, daß die spanischen Truppen sofort Tetuan räumen, wogegen eine englische Garnison Tanger solange besetzt halten soll, bis Marokko die vorgeschossene Summe an England zurückbezahlt habe, bemerkt die „Esperanza“: Wenn die königliche Regierung unter diesen Umständen sich an Alles erinnern wollte, was vor und seit dem afrikanischen Kriege zwischen England und Spanien vorgefallen, so würde sie, anstatt einen solchen Vorschlag anzunehmen oder nur anzuhören, unverzüglich einem spanischen Geschwader den Befehl ertheilen, sich Tangers zu bemächtigen. Wir erklären es offen, nähme die spanische Regierung einen solchen Vorschlag an, so verdiente sie jetzt und immerdar von dem Lande verwünscht zu werden. Das ist die einzige Betrachtung, welche man hierüber anstellen kann.

In Setubal (Portugal) ist nach einer Madrider Depesche vom 17. August die Ruhe wieder hergestellt. Die Aufständischen beschränkten sich auf das Abfeuern einiger Schüsse; sie wurden beinahe sämmtlich gefangen.

Hamburger Blätter melden aus Stockholm, 16. August: Obgleich der König schon im Laufe der nächsten Woche von seiner Reise zurückerwartet wird, ist doch gestern noch die schwedisch-norwegische Interims-Regierung zusammengetreten.

Die „B. Z.“ bringt die Mittheilung, das russische Cabinet habe seine Zustimmung zur Errichtung einer Telegraphenlinie zwischen der schwedischen Insel Gothland und dem russischen Hafen Libau verweigert.

Kürzlich hatten fünf esthländische Bauern von der Insel Wormsö, sich in Folge der erfahrenen Verfolgungen von ihrer heimathlichen Insel nach Stockholm geflüchtet. Die Bauern glauben sich durch den Hauptgrundbesitzer der Insel, Baron Stackelberg, nicht nur in ihren Rechten beeinträchtigt, sondern gehen auch davon aus, daß er es ihnen unmöglich mache, dies Recht beim Kaiser nachzusuchen. Sie haben schwedische Vermittlung nachgesucht. Am 10. d. hatten sie eine Audienz bei dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Grafen Manderström, in welcher sie ihm ein schriftliches Resumé ihrer Schicksale vorlegten und ihn um seine Verwendung bei der russischen Regierung baten. Der Graf begegnete ihnen sehr freundlich und sprach die Hoffnung aus, daß ihnen das Resultat der von ihm angeordneten näheren Erkundigungen bald zugehen werde. Wie man hört, sind auch Executionstruppen auf Wormsö angelangt, und es hat sich auch der russische Gouverneur der Ostsee-Provinzen, Graf Suwarow dort eingefunden.

Aus Cattaro wird geschrieben: Der Fürst von Montenegro hat der europäischen Konferenz ein Memorandum überreicht, worin er erklärt, seinen Einfluß zur Pacificirung der aufständischen Herzegowiner bis zu dem Augenbicke nicht anwenden zu wollen, bis die Pforte 1. die Unabhängigkeit Montenegros vom Meere bis zur Moratscha anerkennt, 2. Spic mit dem Hafen von Sutorina an Montenegro abtritt, und 3. von dem weiteren Bau der Citadellen an der montenegrinischen Grenze abläßt. Dieses Memorandum wurde vom französischen und russischen Konsul unterstützt.

Die Donau Ztg. theilt Einiges aus dem Preßgesetz-Entwurfe mit, den die Regierung ehestens in die beiden Häuser des Reichsrathes einbringen wird.

Nach demselben hat sich die Regierung kein Recht, eine Druckschrift zu verbieten, vorbehalten, es kann dies durch ein gerichtliches Erkenntniß geschehen. Sie kann nur gegen den Verbreiter einer verbotenen Druckschrift das Strafverfahren anhängig machen lassen. Die Sicherheitsbehörde hat zwar das Recht, eine gegen das Preßgesetz verstoßende Druckschrift mit Beschlag belegen zu lassen, doch ist hievon binnen 24 Stunden der Staatsanwalt zu benachrichtigen und nach weiteren 3 Tagen hat entweder die Aufhebung der Beschlagnahme oder deren Bestätigung einzutreten Der Entwurf befreit die periodischen Druckschriften von der vorausgehenden Hinterlegung und die Sicherheitsbehörde erhält gleichzeitig mit dem Publicum von dem Inhalte der einzelnen Nummern Kenntniß. Nur auf Grund richterlichen Erkenntnisses kann die Unterdrückung oder die zeitweilige Einstellung eines Journals erfolgen, und es muß nämlich das Gericht wiederholt innerhalb desselben Jahres in dem Inhalt einer Druckschrift den Thatbestand eines Verbrechens oder Vergehens gefunden haben, ehe es auf Einstellung der weiteren Herausgabe der inländischen oder der weiteren Verbreitung der ausländischen Druckschrift für die Dauer von einem bis zu sechs Monaten erkennt. Nur wenn durch den Inhalt einer Druckschrift ein mit mehr als fünfjähriger Kerkerstrate bedrohtes Verbrechen begangen wird (was kaum anders als durch unmittelbare Aufforderung zum Hochverrathe geschehen könnte), kann das Gericht sofort auf die gänzliche Einstellung erkennen.

An der Entscheidung der Preßprocesse werden künftig auch Geschworne theilnehmen. Auch die Entziehung des Postdebits für ausländische Blätter ist von einer vorausgegangenen richterlichen Verurtheilung abhängig gemacht.

Von der Concessionirung der Journale wird vollständig abgesehen. Jeder, der die Caution erlegt, kann ein politisches Journal herausgeben. Verantwortlicher Redacteur einer periodischen Druckschrift kann jeder am Ort ihres Erscheinens wohnhafte, im Vollgenuß seiner bürgerlichen Rechte stehende Oesterreicher sein.

Die Ausschließung von der Redaction in Folge der Verurtheilung eines Verbrechens oder sonstiger strafbarer Handlungen aus Gewinnsucht ist auf bestimmte Zeit beschränkt. Zur Herausgabe eines Journals sind gewisse gesetzliche Bedingungen erforderlich. Der Herausgeber einer Zeitschrift hat die Herausgabe einfach anzuzeigen; erklärt die Sicherheitsbehörde die Bedingungen nicht für erfüllt, so kann der Unternehmer nichtsdestoweniger mit der Herausgabe beginnen und es ist dann an der Sicherheitsbehörde, die Hilfe des Gerichts gegen ihn anzurufen.

Die Motive, welche das Ministerium angibt, sind:

Bei der anerkannten Nothwendigkeit, die dem Reiche gegebenen constitutionellen Einrichtungen zu freier und gedeihlicher Entwicklung zu bringen, erscheint es als ein Bedürfniß ersten Ranges, daß die bis nun beste-

henden Preßgesetzgebung einer sorgfältig eingehenden Revision unterzogen werde.

Der Versuch, die Presse, nachdem sie prinzipiell für frei erklärt worden, dennoch durch administrative Maßregeln in Schranken halten, oder wohl gar nach den der Regierung wünschenswerthen Zielen leiten zu können, hat sich als ein verhängnißvoller Irrweg bewährt.

Die Erfahrung hat gezeigt, daß der Staat auf diesem Wege sich aller Vortheile der Preßfreiheit verlustig mache, ohne auch den Gefahren derselben auf die Länge wirksam begegnen zu können. Es läßt sich übrigens mit Leichtigkeit erkennen, daß jenes System der Bevormundung nicht etwa auf ein bescheidenes Maß zurückgeführt, sondern geradezu aufgegeben werden müsse, wenn die Presse Gutes wirken soll.

Die großen Zwecke, welche gegenwärtig von der Regierung angestrebt werden, die großen Erfolge, deren das Reich in diesem Augenblicke so dringend bedarf, lassen sich durch halbe Maßregeln nicht erringen; sie fordern harmonische, dem Geiste der neuen Gesammt-Institutionen vollkommen gleichartige Einrichtungen auch im Einzelnen.

In diesem Sinne ist der vorliegende Entwurf eines Preßgesetzes ausgearbeitet worden: er spricht die Presse rückhaltslos frei und stellt sie, gleich allen andern Thätigkeiten des bürgerlichen Lebens lediglich unter die Autorität des Strafgesetzes.

Der Beschluß des Ministeriums den ungarischen Landtag aufzulösen, hat am 20. d. (am Stephanstag) die kaiserliche Sanction erhalten und dürfte heute Donnerstag an den ungarischen Landtag gelangen. Das Rescript ist, wie verlautet, ein wenige Zeilen langes Document, und in milden Ausdrücken verfaßt motivirt es die getroffene Entscheidung damit, daß der Landtag selber den Faden der Unterhandlungen für abgerissen erklärt hat. Weiter wird versichert, daß nicht nur der Gedanke, ein kaiserliches Manifest an die Völker Oesterreichs zu erlassen, sondern auch der Plan, eine Botschaft an den Reichsrath zu richten, aufgegeben wurde, und daß die dem Reichsrath zu machenden Mittheilungen in Form ministerieller Eröffnungen erfolgen werden, die noch im Laufe dieser Woche gegeben werden sollen. Noch bis vorgestern (Dinstag), schreibt die „Presse" versuchten es die ungarischen Regierungsmänner Graf Apponyi und G. von Majlath den Auflösungsbeschluß zu hintertreiben, indem sie geltend machten, daß diese Maßregel dazu beitragen werde, die ungarische Beschlußpartei noch mehr zu verstärken. Nun jedoch sind sie nach Pest zurückgekehrt, ohne ihre Entlassung zu geben, aber auch ohne einen Entschluß darüber, ob sie auch jetzt auf ihren Posten verbleiben wollen, auszusprechen. Der Hofkanzler Graf Forgach dagegen, obwohl anfangs eine Mittelstellung einnehmend und der Landtagsauflösung widerrathend ist, mit derselben völlig einverstanden und bleibt ebenso wie der Minister ohne Portefeuille, Graf Esterhazy, Mitglied des Ministeriums Rechberg-Schmerling.

Aus Anlaß der Betrachtungen, die das „Journ. de St. Petersbourg" über den Verlauf der ungarischen Frage anstellt, schreibt die „Donau-Z.": „Wenn wir die Besprechungen des „Journal de St. Petersbourg" erwähnen, so geschieht es, weil es nothwendig auffällt, daß ein angesehenes Blatt der russischen Hauptstadt den ungarischen Angelegenheiten so große Aufmerksamkeit zuwendet, und dabei so unparteiisch sich gibt, daß es vollkommen ignorirt, wie eine ganz ähnliche, jedenfalls aber eine vollkommen parallel laufende Agitation das Ungarn benachbarte Königreich Polen durchwühlt. Die linke Hand des „Journal de St. Petersbourg" weiß so wenig, was die rechte thut, daß all' der schweren und unheimlichen Vorfälle zu Warschau in denselben Nummern, welche die ungarische Frage in Tendenzartikeln besprechen, mit keinem Worte Erwähnung geschieht. Das wirkt übrigens nicht im Geringsten auf unsere Ueberzeugung ein, daß — bei allem Guten, was wir unseren polnischen Mitbürgern gönnen — wir eine Schwächung der russischen Macht durch separatistische Bewegungen oder irgend andre Ereignisse für eine höchst beklagenswerthe Störung des europäischen Gleichgewichts ansehen müßten, so wie, daß diese Berücksichtigung, unter den gegenwärtigen Verhältnissen Europa's mehr als je, das Urtheil des wahren Politikers bestimmen muß."

†† Krakau, 22. August.

Anschließend an den in unserm Blatte enthaltenen Bericht über die Verhandlung des galizischen Landesausschusses theilen wir nach der „Lemberg Ztg." weiter Nachstehendes mit.

In der Landtagssitzung am 23. April d. J. wurde in Betreff der Uebertragung der Geschäfte des bestandenen landständischen Ausschusses an die Landesvertretung der Beschluß gefaßt, daß der Landesausschuß von dem landständischen Ausschusse die im §. 29 Landesstatuts bezeichneten Angelegenheiten übernehme und zugleich die demselben durch die Statuten der galizisch-ständischen Creditsanstalt zugewiesenen Geschäfte einstweilen besorge; dann daß der Landesausschuß Sr. Majestät dem Kaiser den Antrag unterbreite, damit die Adelsangelegenheiten den Landtage zugewiesen werden.

Da der §. 29 der Landes-Ordnung dem Landesausschusse die Besorgung der Geschäfte des frühern landständischen Ausschusses zuweiset, soweit dieselben nicht an andere Organe übergehen oder in Folge der geänderten Verhältnisse aufhören, so sah sich der landständische Ausschuß gleich nach dem Erscheinen der Landes-Ordnung veranlaßt, bei den vorgesetzten Behörden die Anfrage zu stellen, welchen Organen er die Geschäfte des Kreditvereins und dann die Angelegenheiten betreffs der Evidenzhaltung der Adelsmatrikel zu übergeben habe. Das k. k. Staatsministerium hat hierauf eröffnet, daß es bei dem Umstande, als die frühere ständische Verfassung, auf welcher die Statuten des galiz.-ständischen Kreditvereins beruhen, aufgehört hat, angedeutet erscheint, eine General-Versammlung der Besitzer von landtäflichen Gütern in Galizien und Bukowina einzuberufen, um über die Aenderungen der Statuten des Kreditvereins zu berathen. Zu dieser Versammlung wurden die genannten Besitzer aus dem Grunde einberufen, weil alle entweder als wirkliche Theilnehmer, indem sie Darlehen erhielten, oder als Garanten mit dem Domestikalfonde und mit der Superhypothek auf allen galizischen und bukowinaer Landtafelgütern bei diesem Kreditinstitute interessirt erscheinen. Am zweckmäßigsten zu dieser Einberufung wurde die Zeit erkannt, zu welcher sich die galiz. k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft im Zwecke der Verhandlungen ihrer Angelegenheiteten hierorts versammelt. Nachdem aber nach §. 21 und 22 der L. O. der Landtag für die Erhaltung des Landesvermögens, zu welchem der Domestikalfond gehört, zu sorgen und das Credits- und Schuldenwesen des Landes zu verwalten hat, so ist es einleuchtend, daß in Betreff der Aenderungen, welche in den Bestimmungen bezüglich der Garantie durch den Domestikalfond beschlossen werden dürften, die Entscheidung des Landtages nothwendig sein wird. Damit jedoch nach der Auflösung des landständischen Ausschusses die Erledigung der Geschäfte der Kreditanstalt zum Nachtheile der Interessenten nicht unterbrochen werde, bis auf Grundlage der Anträge oder Beschlüsse der gedachten Generalversammlung die nothwendig sich ergebenden Aenderungen zur Durchführung gelangen, wurde der Landesausschuß mit der Function der Oberaufsicht der Kreditanstalt interimistisch betraut. Demzufolge hat der landständische Ausschuß am 8. Mai d. J. die mit der Oberaufsicht über die galizisch-ständische Kreditanstalt verbundenen Agenden, welche er seit der Gründung derselben, d. i. seit dem Jahre 1842 besorgt hat, sammt allen Akten und Büchern dem Landesausschusse übergeben, welcher seitdem auch die aus dem Verhältnisse mit der Kreditanstalt sich ergebenden Geschäfte erledigt.

Was den zweiten Punkt der gestellten Anfrage anbelangt, ob nämlich der neue Landesausschuß sich mit den Adelsangelegenheiten befassen, d. i. Adelszertifikate ausfolgen und die Adelsmatrikel führen wird, so hat das k. k. Staatsministerium erwidert, daß der Uebergang dieser Geschäfte an den Landesausschuß mit Rücksicht auf die Elemente, aus denen derselbe zusammengesetzt ist, nicht zugelassen werden kann, und hat gleichzeitig angeordnet, daß zwar die Adelsmatrikel und die hierauf Bezug nehmenden Akten diesem Ausschusse zur Aufbewahrung zu übergeben sind, die einschlägigen Geschäfte hingegen bis auf weitere Weisung sich darauf zu beschränken haben, daß die dringenden Angelegenheiten von der k. k. Statthalterei erledigt werden, die minder dringenden aber bis zur Entscheidung der Competenzfrage zu asserviren sind.

Demgemäß hat der frühere landständische Ausschuß die Matrikel des galizischen und Bukowinaer Adels sammt den bezüglichen Akten am 31. Mai l. J. dem Landesausschusse zur Aufbewahrung übergeben. Gleichzeitig hat auch die protocollarische Uebergabe aller übrigen Archivalien so wie der Fonde, welche der landständische Ausschuß bisher verwaltet hat, an den Landesausschuß stattgefunden.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 21. Aug. In der heutigen Sitzung des Hauses der Abgeordneten wurde die Specialdebatte über das Ausgleichsverfahren fortgesetzt. Das Haus gelangte in seiner Berathung bis §. 35 des Gesetzentwurfes.

Se. kaiserliche Hoheit Erzherzog Wilhelm wird dem Vernehmen nach im Auftrage Se. Majestät des Kaisers nach Berlin reisen, um der Krönung des Königs Wilhelm von Preußen beizuwohnen. Auch FM. Fürst von Windischgrätz wird sich aus diesem Anlasse nach Berlin begeben.

Ihre k. Hoheiten Erbprinz von Thurn und Taxis und Gemahlin haben heute die Reise nach Triest fortgesetzt. In Triest wird sich die Frau Erbprinzessin nach Corfu einschiffen und Ihre Majestät die Kaiserin, deren Befinden nach den letzten Berichten sich fortwährend bessert, wird Ihrer Schwester einige Seemeilen entgegenfahren. Der Erbprinz wird bis zum Freitag nach Laxenburg zurückkehren und dort einige Zeit als Gast Se. Maj. des Kaisers verweilen.

Se. k. Hoheit Herr Erzherzog Ludwig Victor hat seine Reise durch Deutschland beendet und ist am 18. in Ischl angekommen.

Se. k. Hoheit Erzherzog Carl von Toscana hat Ischl bereits verlassen und über München die Reise nach Rom angetreten.

In der ungarischen Hofkanzlei wurde gestern Früh 9 Uhr eine längere Berathung abgehalten.

Herr Graf von Somßich ist von Pest hier angekommen und im Hotel „zum wilden Mann" abgestiegen.

Der Herr General der Kavallerie Graf v. Schlick wurde vorgestern von Sr. Majestät dem Kaiser empfangen.

Die gewöhnliche Dinstagssoirée bei Hrn. v. Schmerling wurde für gestern Abend abgesagt. Hr. v. Schmerling reiste gestern mit der Westbahn nach Linz, um dort der Vermählung des Herrn Statthalters Eduard von Bach beizuwohnen. Die Braut, Frau von Pistor, die Witwe eines höheren Staatsbeamten, hat an den Herrn Staatsminister das Ersuchen gestellt, als ihr Hochzeitsbeistand der Trauung anzuwohnen. Herr von Schmerling kehrt morgen wieder zurück.

Der Herr Kardinal-Erzbischof Fürst Schwarzenberg ist gestern von Prag hier angekommen.

Im Herrenhause hat das Comité für das Lehensgesetz mehre Sitzungen erhalten. Die Aufhebung des Lehensbandes findet auch da als Abschaffung eines Instituts, das nicht mehr in die Verhältnisse paßt, volle Anerkennung; die Frage, ob freiwillige oder zwangsweise Aufhebung, scheint man durch einen Mittelweg erledigen zu wollen. Das Lehensband soll bis zu einer bestimmten Zeit aufgelöst werden, aber man glaubt, die Details den Landtagen übertragen zu sollen. — Im Ausschusse des Abgeordnetenhauses zur Sicherung der persönlichen Freiheit wurde über einen Entwurf des Vicepräsidenten Dr. Hasner berathen, der auch angenommen wurde. Meinungsdifferenzen entstanden darüber, ob man die Bestimmungen im Strafprocesse aufnehmen oder als besonderes Gesetz hinstellen sollte. Endlich siegte die Ansicht Mühlfelds, welcher für ein eigenes Gesetz, für eine förmliche Habeas-corpus-Acte plaidirte.

Die nächste Sitzung des Herrenhauses findet Freitag den 23. August um 11 Uhr statt.

Die „Wiener Ztg." bringt folgende Erklärung: Die „Süddeutsche Zeitung" und nach ihr mehrere Wiener Journale haben in neuester Zeit das Telegraphen-Correspondenz-Bureau beschuldigt, mehrere der „Opinione" vom 13. und der „Perseveranza" vom 14. und 15. d. Mts. entnommene Telegramme über Vorgänge im Neapolitanischen gefälscht zu haben. Das Telegraphen-Correspondenz-Bureau, welches strenge Unparteilichkeit und unverbrüchliches Festhalten an der Wahrheit zu seinen ersten Pflichten zählt, ist sich bewußt, bei Hinausgabe der in Rede stehenden Telegramme in keiner Weise von dem Original-Texte der bezüglichen, ihm aus Verona zugekommenen Depeschen abgewichen zu sein, und ist jederzeit bereit, den geehrten Redactionen die Belege hiefür zur Verfügung zu stellen. Indem das telegraphische Correspondenz-Bureau sonach den von der „Süddeutschen Zeitung" erhobenen Vorwurf der Fälschung mit Entrüstung zurückweist, glaubt es nur noch hervorheben zu sollen, wie lächerlich es wäre, Meldungen auswärtiger Journale absichtlich zu fälschen, nachdem 48 Stunden später diese Journale selbst dem Publikum und den hiesigen Redactionen vorliegen. Das Correspondenz-Bureau würde, hätte es anders eine Fälschung begehen wollen, es gewiß sorgfältigst unterlassen haben, die piemontesischen Blätter, welchen die Nachrichten entnommen sind, als Quelle zu citiren, vielmehr die Telegramme als eigene Depeschen gegeben haben. Ueber die Gründe, warum die oben erwähnten Telegramme dem Correspondenz-Bureau mit Entstellung der Wahrheit zugekommen sind, wurden bereits die nöthigen Erhebungen eingeleitet; doch glaubt das Correspondenz-Bureau nicht zu irren, wenn es annimmt, daß sein Correspondent zeitweilig von Verona abwesend ist und das Geschäft des Telegraphirens einem nicht genügend verläßlichen Stellvertreter übertragen habe. Wien, am 20. August 1861. Vom Telegraphen-Correspondenz-Bureau.

Namentlich galt der erhobene Vorwurf der Fälschung einem Berichte der „Opinione" vom 8. August. Jetzt, wo uns der Wortlaut dieses Berichtes vorliegt, müssen wir den Vorwurf der „Südd. Ztg." als unbegründet bezeichnen. Es ist darin constatirt, daß die Kämpfe der Königlichen und der Piemontesen heiß und lange waren, daß die Letztern Verstärkungen herbeiziehen mußten, mit deren Hilfe sie ihre Gegner wohl in die Berge zurückdrängten, aber so, daß diese die ganze Bergkette inne hatten und das Gebiet von Nola oder von Avellino und Benevent überschwemmen konnten. In einem zweiten gleichzeitigen Kampfe bei Acerro und Ariengo blieben die Königlichen nach demselben Bericht des piemontesischen Blattes sogar Sieger; die geschlagenen Truppen und Nationalgarden sammt ihren Anhängern flohen nach Benevent und von da, weil ihnen der neuangekommene Gouverneur keinen Schutz gewähren konnte, weiter nach Neapel. Diese Nachrichten, schreibt das „Vaterland," mögen den Feinden des monarchischen Rechtes Franz II. und seiner treuen Verfechter widerwärtig sein, wenn sie aber selbst in den ihnen gleichgesinnten revolutionären Blättern der piemontesischen Regierung stehen, so ist es albern, sie als gefälscht und unwahr zu bezeichnen.

Eine Wiener Correspondenz der „A. A. Z." meldet: Freiherr v. Prokesch-Osten, k. k. Internuntius in Constantinopel, wird nunmehr seinen Sitz im Oberhause des Reichsraths einnehmen, da er sich von der diplomatischen Laufbahn zurückzieht. Auf sein Nachfolger in Constantinopel wird Freiherr v. Koller bezeichnet. Diese Nachricht ist nach der „Donau-Ztg." gänzlich unbegründet.

Der ungarische Hofkanzler Graf Forgach hat für die Abbrändler in Tallya 5000 fl. aus der Landeskasse angewiesen.

Nach Berichten aus Pest vom 20. d. ist die Feier des Stephanstages ungestört vor sich gegangen. Nachmittags 4 Uhr sollte eine geheime, um 5 Uhr eine öffentliche Landtags-Sitzung stattfinden.

Dem „Vaterland" wird aus Venedig eine neue und zwar eine bedeutende Blamage der sardinischen Regierung gemeldet. Aus leicht begreiflichen Gründen lag es nämlich den Ministerien des Galantuomo sehr stark daran, auch in Venetien Subscriptionen auf das letzte Anlehen zu sammeln. Namentlich war es auf 3 Häuser ersten Ranges hier abgesehen, denen man mit Gewalt einige Millionen anhängen wollte, und man behauptet, daß bei dieser Gelegenheit sogar der sehr neuitalienisch gesinnte großbritannische Generalconsul sehr thätig gewesen sei — doch Alles umsonst — die harten Venetianer wollten nichts von einer Anleihe für Neu-Italien wissen und verzichteten auf die Ehre, ihren Namen im „Regno d'Italia" veröffentlicht und sich vielleicht gar mit dem St. Lazarus decorirt zu sehen.

Deutschland.

Se. k. Hoheit der Kronprinz von Preußen ist am 20. wieder in Berlin eingetroffen.

Frankreich.

Paris, 18. August. Der Kaiser wird, wie man vernimmt, nach Beendigung der großen Manöver in Chalons einen Ausflug nach Plombières machen. Gegen Ende des Monats wird er sich nach Eaux-Bonnes und hierauf nach Biarritz begeben. — Gegen eine Besteuerrung des französischen Chemikalien in Belgien angeblich günstiger ist, als den englischen, hat, wie der „Moniteur" heute registrirt, die Handelskammer von Newcastle bei der englischen Regierung Reclamation erhoben. — Durch kaiserliche Decrete, welche heute amtlich publicirt werden, sind verschiedene Arbeiten für gemeinnützig erklärt und verfügt worden, dieselben in Angriff zu nehmen; so die Verbesserung des Rhone-Fahrwassers bei Chavannay und Saint Pierre de Boeuf, die Errichtung eines Schutzmolo auf der Spitze von Rosmeur am Douarnenezer Hafen, ein Schutzdeich für die Stadt Angers gegen Ueberschwemmung, ein Kanal von Vitry nach Saint-Dizier, ein zweites Schwimmbassin zu St. Nazaire, Verbesserung des Seine-Fahrwassers bei Martot und eine Quaimauer am Hafen von Barfleur. — Herr Gustav Rouland ist zum General-Secretär in dem Ministerium seines Vaters ernannt. Die Staatsräthe Boureuille und de Franqueville sind zu Commandeuren der Ehrenlegion ernannt worden. Ersterer ist General-Secretär des Handelsministeriums, letzterer General-Director der Brücken, Chausseen und Eisenbahnen. Auch sonst sind viele Beamte des Rouherschen Verwaltungsbezirks decorirt worden. — Der Erzbischof von Chambery, der den Kardinalshut erhalten wird, soll dazu vom Kaiser selbst vorgeschlagen worden sein, da dieser sich ihm für die bei Annexon Savoyens geleisteten Dienste erkenntlich beweisen wollte. — Der „Courrier du Dimanche" erklärt, bestimmt zu wissen, daß Graf Kisselew zu Ende dieses Monats seine hiesige Stellung wieder einnehmen werde; das Gerücht, als solle er nach Warschau gehen, sei ganz unbegründet. — Die Großmutter Victor Emanuel's, die bekannte Frau v. Montlier ist vor wenigen Tagen in Paris gestorben. Sie hatte ihre letzten Jahre in großer Zurückgezogenheit verlebt, und so viel man erfahren hat, gab es keine Beziehungen zwischen ihr und ihrer Urenkelin, der Prinzessin Clotilde. — Seit einigen Tagen treibe sich die Cholera hier umher. — Herr Mirès hat eben einen neuen Vertheidiger erhalten in dem Comité der Actionäre der Eisenbahn-Casse, welches bald nach der Verhaftung Mirès' zusammentrat, um die Interessen der Gesellschaft zu wahren; dasselbe repräsentirt 15,000 Actionäre. In einer kleinen Broschüre (Le comité des actionnaires de la caisse générale des chemins de fer à Mr. Mirès), von dem Secretär des Comité's unterzeichnet, wird Mirès in Schutz genommen und der Staatsbehörde der Vorwurf gemacht, sie habe durch ihr unzeitiges Einschreiten den Credit der Gesellschaft ruinirt und so viele Familien ins Unglück gestürzt. — Im Lager von Chalons läßt man Officiere und Gemeine ruhig die kühnsten politischen Unterhaltungen führen, in denen Deutschland nicht eben geschmeichelt wird.

Eine Correspondenz des „Moniteur" bezeichnet als wahrscheinlichen Nachfolger des Msgr. Sacconi, bisherigen päpstlichen Nuntius in Paris, den gegenwärtig in gleicher Eigenschaft in München fungirenden Fürsten Chigi.

Vor dem Civilgericht in Paris schwebt ein interessanter Proceß. Der Kläger ist der schwedische Generalconsul Hr. Jules Leroux, die Geklagte ist Niemand anderer als — die Kaiserin Eugenie. Der Gegenstand des Processes ist folgender. Im Jahre 1855 wollte die Kaiserin für ihre Verwandten eine fürstliche Wohnung in Paris aufführen und kaufte zu dem Ende das in den elysäischen Feldern gelegene prachtvolle Haus des Hrn. Lauriston für 14 Millionen Francs und gab demselben den Namen Hotel Alba. Einmal im Besitz des Hauses wollte man auch den daran stoßenden Garten in einen förmlichen Park verwandeln und trat in Unterhandlung wegen Erwerbung der angrenzenden zwei großen Gärten, wovon einer Hrn. Emil Girardin, der andere dem schwedischen Generalconsul Hrn. J. Leroux gehörte. Der frühere Besitzer Hr. Lauriston hatte vergeblich große Summen für diese beiden Gärten geboten; allein, was man ihm nicht überlassen hatte, mochte man Ihrer Maj. der Kaiserin nicht abschlagen. Emil Girardin verkaufte sein ganzes Grundstück mit Ausnahme eines kleinen Vierecks um seine Villa. Was Hrn. Leroux betrifft, so willigte er in den Verkauf seines Gartens, welcher den Hauptreiz seiner Wohnung bildete, nur unter der Bedingung, daß er die Aussicht auf denselben behalte, mittelst einer Terrasse, die durch ein Glashaus mit seinem Speisesaal verbunden, ihm die Gelegenheit bot, wenigstens mit den Blicken sich noch ferner in dem zu seinen Füßen liegenden theueren Garten ergehen zu können. Diese Bedingung erschien hart; dieses Recht der Aussicht war gênant; allein man fügte sich endlich, indem man die Gegenbedingung stellte, daß jenes Aussichtsrecht nur ein lebenslängliches sein und mit Hrn. Leroux, sei daß er stürbe, oder daß er sein Hotel verkaufen würde, aufhören sollte. — Nachdem die Dinge einmal so geregelt waren, verbrachte Hr. Leroux manche Stunde des Tages auf der Terrasse und ergötzte sich an dem Anblicke der prächtigen hundertjährigen Bäume. Da starb die Herzogin von Alba. Man weiß, wie sehr sich die Kaiserin den Tod dieser ihrer Schwester zu Herzen nahm. Sie wollte nichts mehr von dem Hotel wissen, sie wollte es nicht einmal mehr sehen, und da die Großen dieser Welt das Vorrecht haben, ihrem Schmerze Alles zu opfern, so wurde denn auch beschlossen, das Hotel Alba niederzureißen. Mit dem Hotel fielen auch Hunderte von den großen Bäumen; der Raum wurde der Speculation zu Baustellen überlassen und eine Strasse mitten durch den ehemaligen Garten gebrochen. Hr. Leroux protestirte laut gegen die Verwüstung, aber umsonst; seine Verzweiflung stieg auf's Aeußerste, als er vernahm, daß

einige Schritte von seiner Terrasse die Mauer eines sechs Stock hohen Hauses aufgeführt werden solle. Er machte nun eine Klage gegen Ihre Maj. die Kaiserin anhängig und verlangt, daß dieselbe die Bäume, welche in einer Ausdehnung von 1200 Metres den von ihm abgetretenen Garten zierten, wieder in den früheren Stand bringe. Er hat das ganze Chaos der gefällten Bäume photographiren lassen. Er weist jeden Vergleich von sich und fordert, daß man ganz ähnliche Bäume, von derselben Art, derselben Größe 2c. wieder pflanze. Die Kaiserin dagegen will um keinen Preis beim Vorüberfahren durch die Bäume des Parks an ihre verstorbene Schwester gemahnt werden und so schwebt nun der Proceß, in welchem demnächst das Gericht die Entscheidung fällen soll.

Dem „Vaterland" wird aus Paris geschrieben: Die „Allg. Z." läßt sich zum „Moniteur" der Freimaureropposition gegen den Prinzen Murat mißbrauchen. An der Spitze dieser Opposition steht ein gewisser Fauvety, welcher die Correspondenten des Augsburger Blattes inspirirt, das gar nicht ahnt, welchen Gefallen es den Partisanen des Prinzen Napoleon erzeigt. Uns liegt es nicht im Geringsten auf, Partei für oder gegen den Herrn Murat zu ergreifen; da jedoch die Opposition ihm Schulden und Geldtripotagen vorzuwerfen scheint — um den politischen Zweck der Intrigue zu verhüllen — so bemerken wir, daß der Große Orient dem Prinzen Murat 300.000 Frcs. schuldig ist, welche derselbe ihm nach seiner Wahl zum Großmeister vorschoß — gegen eine Hypotheke auf das Hotel des Großen Orients in der Rue Cadet. Bei der Vermählung seines Sohnes übertrug der Prinz Murat demselben diese Forderung, und seitdem bezieht der junge Murat die Zinsen. So wird von muratistischer Seite erzählt; ist's nicht begründet, so möge man es dementiren.

Paris, 19. August. Der heutige „Moniteur" berichtet aus dem Lager von Chalons, daß am 18. August der Bruder des Vizekönigs von Aegypten, Prinz Halim-Pascha, der dem Kaiser einen Besuch abgestattet, wieder nach Paris zurückgekehrt sei. Am 17. August traf im Lager General Fanti mit zwei Offizieren der italienischen Armee ein. Der General und seine Offiziere wohnen im kaiserlichen Quartier. Am 18. August trafen daselbst noch der Prinz und die Prinzessin Joachim Murat, Prinzessin Anna Murat und Prinz Achille ein.

Italien.

Nach Berichten aus Rom hat Msgr. Liverani sich in einem Briefe bei dem Papst über das Decret beschwert, das ihn betroffen hat. Er verlangt nach dem gewöhnlichen kanonischen Rechte abgeurtheilt zu werden und sich vertheidigen zu dürfen. Kardinal Antonelli selber soll zugeben, daß dies Verlangen ein gerechtes und vernünftiges sei; doch zweifelt man noch, ob der Papst es genehmigen werde.

Der neapolitanische Korrespondent der „Times" schreibt unterm 11. d. M., daß er trotz des besten Willens nur thränenreiche Jeremiaden melden könne. Das Ereigniß, das er so sehr beklagt, ist die Fortdauer der Contrerevolution, die — wie er berichtet — trotz aller Anstrengungen der piemontesischen Truppen an unzähligen Punkten fortbesteht und selbst dort, wo sie geschlagen wird, immer wieder neuerdings zum Vorschein kömmt. Der Korrespondent schildert u. a. ein Insurgentenlager auf den Höhen von Amalfi, einer Lieblingsvillegiatur der Neapolitaner, und sagt sodann daß solche Banden im ganzen Lande verbreitet sind und daß daher die Zersplitterung und Ermüdung der gegen sie entsandten Truppen jeden Begriff übersteigt. Uebrigens gesteht er neuerdings, obwohl mit widerstrebendem Herzen zu, daß die Sympathien eines großen Theiles der Bevölkerung dem König Franz gehören und daß selbst von der nichtroyalistischen Partei behauptet werde, Piemont habe sich unfähig zur Regierung Süditaliens erwiesen.

Der „Pungolo" läßt sich unterm 11. d. M. aus Neapel schreiben: „Neapel ist ruhig, befindet sich aber in einer schweren Krise; die Umstände haben zur Handhabung des Gesetzes (??) gegen die Verdächtigen geführt; es ist dieses Gesetz ein äußerstes Aushilfsmittel in schwierigen Zeiten, dessen sich sowohl die Revolution als der Despotismus bedient; es ist aber eines jener Mittel, die denen, die sie anwenden, verderblich werden können, falls die Anwendnng nicht mit der größten Umsicht geschieht. Die Hunderte von Verhafteten und Depotirten haben hier Verwandte und Freunde, Anhänger verschiedener Art. Schon beginnt man zu behaupten, daß Dieser oder Jener mit Unrecht verhaftet wurde, daß ruchlose Menschen jetzt ein einträchtliches Geschäft mit Verdächtigungen treiben und daß Denunciationen von angeblichen Bourbonischen Komités nur der in Aussicht gestellten Belohnungen halber stattfinden... Mit einem Worte, die Krisis ist dem entscheidenden Momente nahe gerückt."

Auch aus Triest wird über die Lage der Dinge im Neapolitanischen gemeldet: Authentische Nachrichten, die hier aus Neapel anlangen, stellen die dortigen Zustände in einem wirklich schauererregenden Lichte dar. Die Erbitterung ist auf beiden Seiten so hoch gestiegen, daß von einer Versöhnung keine Rede mehr sein kann. Dabei nehmen die Desertionen aus der Piemontesischen Armee mit jedem Tage zu, wie wir uns auch hier überzeugen können, und ganze Familien suchen in Venedig und hier eine Zuflucht vor den Wirren, die sich in Italien vorbereiten.

Die neuesten tel. Nachrichten über die Vorgänge im Neapolitanischen sind vom 17. und 19. Sie sind piemontesischen Ursprungs und melden nichts als vereinzelte Gefechte bei Lancello, Gagliano, Avigliano, worin die Piemontesen überall Sieger geblieben wären, dann massenhafte Verhaftungen von Geistlichen in Castellamare, Sorrent, Stiano, Amalfi 2c. Es ist somit nicht zu verwundern, wenn der florentinische „Contemporaneo," ein conservatives Blatt, nach Zeitungs- und Correspondenzangaben die Zahl der Verhafteten auf 13.629 angibt. In seiner langen Liste figuriren noch 1841 auf der Stelle und 7127 nach wenigen Stunden Erschossene, 10.014 sonst Getödtete. Eine neuere Nummer des „Popolo d'Italia" vom 10. August zählt eine Reihe solcher Unglücklichen mit Befriedigung namentlich auf. Ein revolutionäres neapolitanisches Blatt „il Sole" erzählt mit gleichem Cynismus, wie bei Pietralcina in Benevent ungefähr 400 Königliche, die von einer überlegenen Truppenzahl umzingelt, sich nicht gleich ergaben, auf Befehl eines Majors Rossi ohne Weiteres zusammenkartätscht wurden. „135 blieben gleich auf dem Platze, der übrigen harrt kein besseres Loos" fügt das Blatt bei. Nach solchen Berichten der revolutionären Blätter kann man die Liste des „Contemporaneo" glaublich finden.

Aus Neapel vom 18. d. wird berichtet, daß auf den Gebirgen von Lancello die Truppen eine von Cipriani geführte reactionäre Bande umzingelt und nach einem kurzen Widerstande gefangen genommen haben.

Rußland.

Der „Ostſ.-Z." wird aus Warschau, 15. Aug., geschrieben: Graf Lambert soll erst morgen von Petersburg nach Warschau abreisen und ist, wie man sagt, mit unbegrenzten Vollmachten für alle Eventualitäten vom Kaiser versehen. Graf Lambert ist ein Jugendfreund des Kaisers und soll, wie mir aus guter Quelle versichert wird, dessen Vertrauen in hohem Grade haben. Ein Mann in den vierziger Jahren, soll er viel Energie besitzen und beauftragt sein, mit allen Mitteln die Ordnung im Königreich Polen wiederherzustellen. Noch ist es nicht an der Zeit, uns heute in Muthmaßungen über die Art dieser Mittel zu ergehen, wenn wir aber die Concentrirung des Militärs in Warschau, die Pläne der Operationen, welche für alle möglichen Fälle entworfen sein sollen, das Eintreffen von 8 neuen Kosacken-Regimentern in der Nähe von Warschau 2c. berücksichtigen, so dürfen wir, falls man nicht von den Demonstrationen und Umtrieben abläßt, eben auf keine friedliche Lösung hoffen. Nach verschiedenen coursirenden Gerüchten sollen im ganzen Lande heimliche revolutionäre Comité's bestehen und diese mit andern ehemals polnischen Landestheilen verbunden sein und revolutionäre Blätter gedruckt und verbreitet werden 2c. Die Polen rechnen auf Krieg in Ungarn und Italien, und es frägt sich, ob Rußland darauf wird warten wollen, und ob Polen überhaupt eine solche, Alles demoralisirende Lage wird ertragen können, da das Darniederliegen der meisten Geschäfte, Handwerke und andere Erwerbzweige ohnehin zum Ruin des Landes führen muß, indem man nur in die Kircher geht und Gebete zum Vorwand nimmt, um demonstriren und müßig die Zeit todtschlagen zu können, während die Kinder zu Hause hungern.

Die Blätter vom 17. d. bringen eine Reihe Ordensverleihungen, unter andern auch die an den Präsidenten des Appellationsgerichts, den wirklichen Staatsrath Strzeszewski, der bei dem Urtheil gegen die Aprilgefangenen präsidirt hat. Einem der bei diesem Processe betheiligten Richter, Namens Potrzebowski, sollen auf seiner Durchreise in der Stadt Kielce alle Scheiben im Gasthause eingeschlagen worden sein. — Zur Aufklärung des gerichtlichen Verfahrens bei dem erwähnten Processe ließ am 17. der Markgraf Wielopolski seine juristischen Gesichtspunkte publiciren, wobei er zugleich erinnert, daß ähnliche tumultarische Auftritte ferner nirgends geduldet werden sollen, vielmehr mit aller Strenge gegen Tumultanten verfahren werden wird. — Der Markgraf, der bis jetzt keinen russischen „Rang" (Tschin) besaß, soll, wie man sagt, zum wirklichen Geh. Rath ernannt worden sein und dem zukünftigen Statthalter mit berathender Stimme zur Seite stehen. Sein Sohn soll diese Tage schon aus St. Petersburg zurückkehren und wird man vielleicht über den Erfolg seiner Reise seiner Zeit Näheres erfahren können.

Der „Schles. Ztg." wird über die (telegraphisch schon angezeigten) Ruhestörungen, welche am 16ten d. in Kalisch stattgefunden haben, aus Ostrowo vom 17ten Folgendes geschrieben: „Nachstehend erhalten Sie einen wahrheitsgetreuen Bericht der gestern in Kalisch stattgefundenen Demonstration, die einen sehr ernstlichen Charakter anzunehmen drohte. Die Ursache derselben war die Verhaftung des dortigen Apothekers Hildebrand, die sich derselbe durch mißliebige Aeußerungen russischen Offizieren gegenüber zugezogen hatte; in Folge dieser Verhaftung rotteten sich viele Menschen zusammen, von denen die herumziehenden Patrouillen insultirt wurden. Drohender wurde die Sache, als eine Anzahl Damen, dreißig bis vierzig, in den polnischen Nationalfarben gekleidet, den auf dem Ringe sich befindenden Oberst, Stellvertreter des Generals, umringten und um Freilassung des Gefangenen baten, die Damen drängten den Oberst so sehr, und wurden jetzt die Zusammenrottungen so großartig, daß sämmtliches Militair in Kalisch unter Waffen gerufen wurde, und da alles gütliche Zureden und selbst die Freilassung des Gefangenen nichts fruchtete, ließ der Oberst durch Trommelschlag und Androhung, daß beim drittenmal Trommeln geschossen werden würde, die Volksmenge zum Auseinandergehen auffordern; dieselbe verlief sich auch, nachdem das dritte Signal gegeben wurde. Zahlreiche Verhaftungen sind vorgenommen worden und fürchtet man größere Unruhen.

Das sog. polnisch-lithauische Verbrüderungsfest ist nicht blos in Warschau, sondern auch in den russischen Provinzen des ehemaligen Polens begangen worden; namentlich in Bialystok, Grodno, Wilna und Kowno. An letzterem Orte hatten sich zu einer wirklichen persönlichen Vereinigung mehrere Tausend Menschen (polnische Berichte sprechen von 30.000) an beiden Ufern des Niemen aus verschiedenen Gegenden Lithauens und Polens zusammengefunden, aber obgleich die Regierung, schon um die möglichen Steuer-Defraudationen von Salz und Tabak zu verhüten, ein Joch der Brücke hatte herausnehmen lassen und ein Kommando Soldaten mit einem Offizier aufgestellt war, fand doch die Vereinigung statt. Man umringte ganz freundschaftlich das Militär, separirte den Offizier von seinem Kommando, bedeckte die Brücke und überschritt die Grenze, worauf ein Gottesdienst diesseits in Alexota stattfand und Hochrufe auf Polens Vereinigung ausgebracht wurden. Es soll dabei übrigens sonst friedlich hergegangen sein.

Serbien.

In „Ost und West" finden wir die nachfolgende Depesche aus Belgrad, 9. August: Heute wurde die Skupschtina in Kragujevac eröffnet. Die „Thronrede" verkündet folgende Vorlagen: Reformen des Skuptschinagesetzes, eine neue Senatsorganisation, Steuerreform und Errichtung einer Volksmiliz. Die Mission Garaschanins sei unbeendet und es bleibe die Hauptaufgabe der Regierung, von der Pforte die Würdigung der betreffenden Interessen durch Realisirung der erworbenen Rechte Serbiens, wo nicht Erweiterung derselben zu erlangen. Die Aufnahme der Flüchtlinge geschah, um die Ruhe aufrecht zu erhalten, zum Vortheil Serbiens und der Pforte. In Bezug auf die innere Politik werde die aufrichtigste Versöhnung angestrebt und es werde das strengste Verfahren gegen Störung derselben angewendet werden. Allseitiger Fortschritt sei dringend nöthig und die Ueberstürzung eben so verderblich, als die Stagnation. Die Aemtersucht und die Vernachlässigung der Landwirthschaft und Industrie rufen sich gegenseitig hervor und seien von den verderblichsten Folgen für den Staat. Ein ernstlicher Fortschritt Serbiens ohne Besserung der Landwirthschaft, deren Zustände die Thronrede lebhaft schildert, sei undenkbar und wird daher zur gewissenhaften Erwägung empfohlen, wogegen die Regierung alles in ihrer Macht Gelegene eifrigst thun werde.

Aus diesem Auszuge ist zu ersehen, mit wie mannigfaltigen Aufgaben sich die serbische Volksversammlung wird zu beschäftigen haben. Unklar ist nur, wie eine „Erweiterung der Rechte Serbiens" von der Pforte erlangt werden soll, da die Pforte nicht einmal die bereits erworbenen Rechte „realisiren" will. Daß aber die Skupschtina thätig in die Geschicke der Balkan-Halbinsel eingreifen wird, daran zweifelt nur, der etwa die Bemühungen der europäischen Diplomatie für erfolgreiche achtet. — Der Serdar von Cernica, Milo Vojvodić rüstet sich, Nehai zu berennen, um so einen Hafen zu gewinnen. — Der Fürst Michael hat dem Luka Vukalović einen goldenen Säbel verehrt. Aus diesen Thatsachen allein dürfte der Schluß erlaubt sein, daß die Männer, die an der Spitze der südslavischen Stämme stehen, den Kampf diesmal solidarisch, Einer für Alle, Alle für Einen aufnehmen und durchführen wollen.

Griechenland.

Das griechische Ministerium hat der Kammer auch einen Gesetzentwurf über die gemischten Ehen vorgelegt. Dieser setzt als Bedingungen für die Giltigkeit der Ehe zwischen Gemischt-Gläubigen die Einsegnung derselben durch einen orthodoxen Geistlichen genau nach den bestehenden Gesetzen, welche die Erlaubniß des Bischofs fordern, und dann ein Handgelöbniß vor dem Friedensrichter fest, daß die aus dieser Ehe erzeugten Kinder in der orientalisch-orthodoxen Kirche getauft und erzogen werden sollen. Die bischöfliche Erlaubniß wird ohne diese gerichtliche Handlung nicht ertheilt. Im Ausland hat der griechische Consul dieselben Rechte wie der Friedensrichter. Dieses Gesetz erstreckt sich auch auf die bisher geschlossenen Ehen.

Türkei.

Der „K. Z." wird aus Konstantinopel, 17. August gemeldet: Die hiesigen Kaufleute wollen in einer Adresse den Sultan zu bitten, Ethem Pascha wieder ins Handelsministerium einzusetzen. Kyprisli Pascha wird Gouverneur von Bagdad (?). Fuad Pascha bekommt eine dem Großvezir gleiche Stellung (?). Mehemed Djemil Pascha ist definitiv zum Minister des Auswärtigen ernannt. Die Tscherkessen haben abermals einen Sieg über die Russen davongetragen.

Amerika.

Den über Lissabon eingegangenen neuesten Bericht aus Rio de Janeiro vom 25. Juli zufolge, hat in Brasilien ein partieller Ministerwechsel stattgefunden. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten Sa e Albuquerque ist durch den Deputirten Magalbeas Faques ersetzt worden und der Minister des Innern, Sariava hat sein Portefeuille an den Senator Souza Ramos abgegeben.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 22. August.

* Wie der „Czas" meldet, sind bereits einige Verurtheilungen wegen der am 12. d. Abends versuchten Illumination erfolgt. Die verhängten Strafen lauten auf Arrest von 4 bis zu 8 Tagen oder auf Geldbußen von 25 bis 100 Gulden.

* Nach einer Corresp. des „Czas" aus Krynica, ist es nur einem heftig niederströmenden Platzregen zu danken, daß der mitten in der Nacht vom 18. auf den 19. ausgebrochene Brand nur auf die beiden erwähnten Häuser beschränkt blieb. Drei in jenen Häusern wohnende polnische Familien haben den größten Theil ihrer Effecten und einige Kostbarkeiten verloren und nur mit Mühe das Leben gerettet. Der Brand soll durch Unvorsichtigkeit entstanden sein.

* Die Aufnahme der Schüler in die k. k. Ober-Realschule zu Lemberg für das nächstfolgende Schuljahr 1861/2 findet am 30. und 31. August l. J. in der Directionskanzlei dieser Anstalt statt, woselbst auch die Bedingungen der Aufnahme einzusehen sind.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Die Preußische Regierung wendet bekanntlich der Regelung der Ausgabe von Papiergeld im Zollverein nach gemeinschaftlichen Grundsätzen, die in dem Artikel 22 des Münzvertrags vom 24 Januar 1857 vorbehalten worden, seit längerer Zeit ihre Aufmerksamkeit zu. Sie hat namentlich von den übrigen Regierungen deren Vorschläge eingezogen und auf Grund und unter Berücksichtigung dieser Vorschläge neuerlich einen Gesetz-Entwurf ausarbeiten und den betheiligten Regierungen zur Prüfung vorlegen lassen, nach welchem demnächst in den betreffenden Landestheilen mit der Emission von Werthzeichen verfahren werden soll. Die Berathung desselben durch Bevollmächtigte der btr. Regierungen soll, wie die B. B.-Z. meldet, im nächsten Monat in Berlin stattfinden. Wenigstens ist seitens der Preußischen Regierung vor Kurzem an die übrigen Zollvereins-Regierungen die Einladung zur Beschickung einer solchen Conferenz ergangen.

— Am 14. August fand die Einweihung der Trier-Luxemburger Eisenbahn statt.

Paris, 20 August. Schluß-Course: 3perz. Rente 68.55. — 4½perz. 98.00. — Staatsbahn 501. — Credit-Mobilier 745. — Lomb. 530. — Oesterr. Credit. fehlt — Consols mit 91 gemeldet. Haltung ziemlich fest, wenig Geschäft, Schluß fest.

Wien, 21. August. National-Anlehen zu 5% mit Jänner Coup. 80.30 Geld, 80.40 Waare, mit April-Coup. 80.70 Geld, 80.80 Waare. — Neues Anlehen vom J. 1860 zu 500 fl. 82.90 Geld, 83.— Waare, zu 100 fl. 87.50 G., 87.75 W. — Galizische Grundentlastungs-Obligationen zu 5% 65.— G. 65.50 W. — Aktien der Nationalbank (pr. Stück) 738.— G. 739.— W. — der Kredit-Anstalt für Handel und Gew. zu 200 fl. österr. Währ. 173.40 G. 173.50 W. — der Kaiser Ferdin. Nordbahn zu 1000 fl. CM. 1930.— G. 1932.— W. — der Galiz.-Karl-Ludw.-Bahn zu 200 fl. CM. m. 140 (70%) Einz. 143 25 G. 143 50 W. — Wechsel auf (3 Monate): Frankfurt a. M., für 100 Gulden südd. W. 116.75 G. 116.80 W. — London, für 10 Pfd. Sterling 138.15 G. 138.50 W. — K. Münzdukaten 6.67 G. 6.68 W. — Kronen 19.08 G. 19.12 W. — Napoleond'ors 11.09 G. 11.10 W. — Russ. Imperiale 11.40 G. 11.42 W. — Vereinsthaler 2.06 G. 2.06½ W. — Silber 137.25 G. 137.50 W.

Krakauer Cours am 21. August. Silber-Rubel Agio fl. poln. 111 verl., fl. poln. 109 gez. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währung fl. poln. 346 verlangt, 340 bezahlt. — Preuß. Courant für 150 fl. österr. Währ. Thaler 73⅓ verlangt, 72⅔ bezahlt. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. fl. 137.50 verlangt, 136.50 bez. — Russische Imperials fl. 11.38 verl., 11.18 bezahlt. — Napoleond'ors fl. 11.15 verlangt, 10.95 bezahlt. — Vollwichtige holländische Dukaten fl. 6.57 verl., 6.47 bezahlt. — Vollwichtige österr. Rand-Dukaten fl. 6.67 verl., 6.57 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. fl. p. 100½ verl., 99½ bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons in österr. Währung fl. 81¾ verl., 81 bez. — Galizische Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in Conv.-Münze fl. 86 verlangt, 85 bezahlt. — Grundentlastungs-Obligationen in österreichischer Währung fl. 68 verlangt, 67 bezahlt. — National-Anleihe von dem Jahre 1854 fl. österr. Währ. 80¾ verl., 79½ bezahlt. — Aktien der Carl-Ludwigsbahn, ohne Coupons und mit der Einzahlung 70% fl. österr. Währ. 146½ verl., 144½ bez., mit der Einzahlung von 30% fl. österr. Währ. 65 verl., 64 bezahlt.

Neueste Nachrichten.

Pest, 21. August. Ein Extrablatt des „Sürgöny" meldet aus Wien: Die Landtagesauflösung ist sanctionirt und erfolgt Donnerstag mittelst kurzen k. Rescripts. Manifest und Reichsrathsbotschaft unterbleiben. Ein Hofkanzlei-Circular an die Obergespäne wird die Situation erläutern. Der neue Landtag soll binnen sechs Monaten einberufen werden. Der Landtag wird durch einen k. Commissär aufgelöst werden. Als solcher wird FML. Graf Haller genannt. Deputirte sind zahlreich angekommen. Mittags findet geschlossene Sitzung zur Berathung eines gegen die Auflösung des Landtages einzulegenden Protestes statt. Die Oberhausmitglieder wurde auf morgen durch Graf Apponyi telegraphisch einberufen.

Pest, 21. August. (Ung. Cor.) Feldzeugmeister Graf Haller überbringt die königliche Auflösungsordre und wird als königlicher Commissär den Landtag auflösen. Soeben findet eine geheime Unterhaussitzung statt, die über weiteres Verhalten Berathung pflegt. Wahrscheinlich wird Nachmittag eine öffentliche Sitzung abgehalten, um Vay als Deputirten zu begrüßen. Die Auflösungs-Sitzung dürfte erst morgen erfolgen.

Stuttgart, 20. August. Reyschers Motion in der kurhessischen Frage wurde mit 47 gegen 35 Stimmen angenommen. Die Anträge der Kommission wurden abgelehnt. Die Kammer hat ihr Bedauern über die Mitwirkung des württembergischen Bundestagsgesandten bei den bezüglichen Bundesbeschlüssen ausgedrückt.

Aus Warschau wird vom 20. d. berichtet: Gestern wurde in Warschau die Instruktion zum Wahlgesetz veröffentlicht und die Wahllisten behufs der Reklamationen ausgelegt. Wielopolski — zum wirklichen Geheimen Rath und Vice-Präsidenten des Staatsrathes ernannt — behält beide Ministerien. Der Kaiser hat ihm für seinen Diensteifer gedankt. General Suchosanjet ist in der Nacht abgereist.

Turin, 19. August. Die officielle Gazette veröffentlicht ein Decret, welches ein Nationalschießen einführt. Der Gouverneur von Mailand ist nach Turin berufen worden, wo man ihm die Civil-Administration der Statthalterschaft von Neapel angeboten hat. Die Nazione von Florenz enthält heute einen Brief von Massimo d'Azeglio in Betreff der Veröffentlichung seines Briefes in der „Patrie". Azeglio beschuldigt Matteucci der Indiscretion; er hat stets die Unabhängigkeit Italiens gewollt.

Die neuesten Berichte aus New-York vom 10. August melden, daß die Separatisten einem Gerüchte nach, Truppenmassen bei Fairfax konzentriren und sich daselbst verschanzen. Hampton bei Monroe, wurde von den Separatisten verbrannt.

Ueberlandpost. (Mittelst des Lloyddampfers „Erzherzog Ferdinand Max" am 20. August zu Triest eingetroffen.) Dieselbe enthält Nachrichten aus Calcutta vom 16., Bombay, 27. Juli. Eine britische Reisegesellschaft, welche den Landweg durch China und Tibet nach Ostindien eingeschlagen hatte, wurde nächstens in Lassa erwartet. Der bekannte Rebellenhäuptling Feroze Schah ist nach Persien entkommen.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 21. August.

Angekommen sind die Herren: Felix Graf Romer aus Galizien. Graf Załuski a. Galizien. Felix Ciszewski a. Polen. Karl Godefroj a. Polen. Eduard Chyliński a. Rußland. Ludwig Kruszyński a. Polen. Edmund Lewicki a. Rußland.

Abgereist sind die Herren: Kornel Gf. Golejowski nach Lemberg. Gf. Chokoniewski n. Lemberg. Sigmund Ciepielowski n. Lemberg. Ignatz Baranowski n. Polen. Leonhard Rogoiski n. Galizien. Wladislaus Iwanicki n. Karlsbad. Roman Jabłoński n. Polen. Anton Orłowski n. Breslau.

Amtsblatt.

N. 7812. **Lizitations-Ankündigung.** (3029. 1-3)

Vom Magistrate der k. Hauptstadt Krakau wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß wegen Ueberlassung der Oelbeleutung in den Vorstädten und in städtischen Realitäten in Pacht, auf die Zeit vom 1. November 1861 bis 31. October 1864 am 11. September d. J. im Magistratsgebäude im IV. Magistrats-Departemente um 10 Uhr Vormittags eine Versteigerung abgehalten werden wird.

Der Ausrufspreis beträgt 6144 fl. 28 kr. ö. W.

Das Vadium beträgt 615 fl. ö. W.

Schriftliche Offerten werden auch bis zum Schlusse der mündlichen Verhandlungen angenommen.

Die Licitationsbedingnisse können im Bureau des IV. Magistrats-Departamentes eingesehen werden.

Krakau, am 8. August 1861.

N. 838. **Kundmachung.** (3024. 1-3)

An der Wadowicer Hauptschule, Krakauer Kreises, ist die Lehrer-Stelle, landesfürstlichen Patronats, mit einem jährlichen Gehalte von 210 fl. ö. W. in Erledigung gekommen.

Bewerber um selbe haben ihre gehörig instruirten Bittgesuche, mit Beobachtung der Stempelvorschriften, im gesetzlich vorgeschriebenen Wege unausweichlich bis zum 24. October 1861 an das Bischöfliche Consistorium gelangen zu lassen.

Vom Bischöflichen Consistorium.

Tarnów, am 14. August 1861.

N. 11420. **Edykt.** (3022. 1-3)

Na skutek wniesionego przez pana Leonarda Wężyka prenotowanego właściciela niegdyś w Wadowickim, obecnie w Krakowskim obwodzie leżących dóbr Brankówka i Ostałówka, dla których ostatecznie za zniesione powinności włościańskie reskryptem c. k. komisyi indemnizacyjnéj ministeryalnéj z dnia 5. Listopada 1855 L. 6716 kapitał w ilości 4993 złr. 47¼ kr. mk. w obligacyach indemnizacyjnych wyznaczony został, c. k. Sąd krajowy w Krakowie wzywa wszystkich wierzycieli i prawa rzeczowe do wyżéj wspomnionych dóbr mających, aby się w terminie najdaléj po dzień 30. Września 1861 z prawami swemi do tutejszego sądu ustnie lub piśmiennie zgłosili.

Zgłoszenie to ma w sobie zawierać:

a) dokładne oznaczenie imienia i nazwiska, miejsca pobytu (Nr. domu) zgłaszającego się i jego pełnomocnika który zaopatrzyć się ma w pełnomocnictwo we wszystkie prawne wymagalności zaopatrzone i legalizowane.

b) kwotę wniesionéj pretensyi hypotecznéj tak względem kapitału jako i procentów o ile takowe takie samo prawo zastawu mają co i kapitał.

c) oznaczenie tabularne zgłoszonéj pozycyi,

d) w razie gdyby zgłaszającego się miejsce pobytu po za obrębem tego sądu było, także i wymienienie tutaj mieszkającego pełnomocnika w celu przyjmowania rozporządzeń sądowych, gdyż w przeciwnym razie takowe z tym samym skutkiem prawnym, jak gdyby do własnych rąk doręczone zostały, zgłaszającemu się przez pocztę przesłanemi były.

Równocześnie oznajmia się, iż ten któryby w terminie wyż oznaczonym ze swoją produkcyą nie zgłosił się, będzie uważanym tak, jak gdyby zezwolił na przekazanie swéj pretensyi do kapitału indemnizacyjnego wyż oznaczonego, według kolei na niego przypadającéj, i że to milczące zezwolenie na przeniesienie wierzytelności na kapitał indemnizacyjny odnosić się będzie i do każdéj późniéj przyznanéj części kapitału indemnizacyjnego, jak równie iż z pretensyą swoją późniéj nie będzie więcéj słuchany.

Niestawający na terminie utraca także prawo czynienia wszelkich wniosków i użycia wszelkich środków prawnych przeciw ugodzie którąby interesanci stawający zawarli między sobą w myśl §. 5 patentu z dnia 25. Września 1850 jednakże tylko wtedy, jeżeli pretensya jego według porządku hypotecznego przekazaną została do kapitału wynagrodzenia albo też stósownie do §. 27 ces. pat. z 8go Listopada 1853 zabezpieczoną została na gruncie i ziemi.

Kraków, dnia 30. Lipca 1861.

N. 1571. **Edykt.** (3012. 2-3)

C. k. Sąd obwodowy w Nowym Sączu zawiadamia, że Osyta Keczyńska pozwana edyktem z dnia 15. Kwietnia 1861 do L. 1571 umieszczonym w Gazecie Krakowskiéj z dnia 2., 3. i 7. Maja 1861 właściwie Reczyńska ma się nazywać, i że termin do rozprawy ustnéj w sprawie dotyczącéj, na dzień 16. Października 1861 godzinę 10tą zrana odroczony został.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Nowy-Sącz, dnia 31. Lipca 1861.

N. 5164. **Kundmachung.** (3025. 1-3)

Seit dem 5. Juli 1861 unterhält der österreichische Lloyd zwischen Triest und Alexandrien statt zwei Fahrten monatlich, deren vier, welche in Alexandrien mit der Postbeförderung nach und aus Ostindien, China und den niederländischen Besitzungen im indischen Archipel, dann nach und aus Australien und den ostafrikanischen Inseln Reunion (Bourbon) Mauritius (Isle de France) und den Sechellen in unmittelbarer Verbindung stehen.

Die Abfahrt von Triest findet jeden 5., 12., 20. und 28. jeden Monats um 10 Uhr Früh Statt.

Der Abgang von Alexandrien soll am 5., 12., 19. und 28. jeden Monates erfolgen, hängt aber von der Zeit der Ankunft der englischen Dampfer aus Indien in Suez ab.

So lange die Dampfer zwischen Triest und Alexandrien monatlich nur zweimal verkehrten, gingen dieselben von Triest am 11. und 27. ab, da sie jetzt aber am 12. und 28. und überdieß am 5. und 20. abfahren, so erfolgt ihr Abgang gegenwärtig ebenso oft und an denselben Tagen um 2 Stunden später, als die Dampfer mit der englischen Ueberlandpost von Marseille nach Alexandrien abgehen; welches in Folge Erlasses des hohen k. k. Finanz-Ministeriums vom 4. Juli 1861 Zahl 33747/2329 zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Von der k. k. galiz. Post-Direction.

Lemberg, am 31. Juli 1861.

N. 5164. **Obwieszczenie.**

Od dnia 1. Lipca 1861 utrzymuje austryac. Lloyd między Tryestem i Aleksandryą komunikacyę miesięcznie zamiast dwa razy, teraz cztery która w Aleksandryi z pocztą do i ze wschodnich Indyi, do Chin i posiadłości niederlandzkich w indyjskim wielowyspie, daléj do Australii i z Australii, jakotéż wschodnio - afrykańskich wysp: Reunion (Bourbon) Mauritius (Isle de France) i do Szechellów w bezpośredniem połączeniu stoi.

Z Tryestu odpływa 5., 12., 20. i 28. każdego miesiąca o godzinie 10téj rano.

Z Aleksandryi ma odpływać 5., 12., 19. i 28. co miesiąc, zależy to jednakże od przybycia parowców angielskich z Indyi i Suezu.

Jak długo parowce między Tryestem i Aleksandryą miesięcznie tylko dwa razy odpływały, odchodziły takowe z Tryestu 11. i 27. każdego miesiąca; ponieważ zaś teraz takowe 12. i 28., a oprócz tego 5. i 20. odpływają, dla tego odejście ich tak często w tych dniach o 2 godzin spaźnia się, niż parowce z angielską pocztą zamorską z Marsylii do Aleksandryi odpływają; co w skutek rozporządzenia wysokiego c. k. Ministerstwa finansów z dnia 4. Lipca 1861 do L. 33747/2329 do powszechnéj podaje się wiadomości.

Od c. k. Dyrekcyi poczt galicyjskich.

Lwów, dnia 31. Lipca 1861.

N. 6895. **Ankündigung.** (3036. 1-3)

Zur Verpachtung der Neu-Sandezer städtischen Markt- und Standgelder auf die Zeit vom 1. November 1861 bis Ende October 1862 und eventuell bis Ende October 1864 wird eine öffentliche Licitations-Verhandlung am 16. September 1861 in der Kanzlei des Neu-Sandezer Magistrates während den vorgeschriebenen Amtsstunden abgehalten werden.

Der Fiscalpreis beträgt 1452 fl. 75 kr. ö. W.

Das Vadium beträgt 10% des Fiscalpreises.

Schriftliche versiegelte mit dem Vadium belegte Offerten werden vor Beginn der mündlichen Licitations-verhandlung angenommen werden.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Neu-Sandez, am 8. August 1861.

N. 6895. **Obwieszczenie**

Ze strony c. k. Władzy obwodowéj w Nowym Sączu podaje się do powszechnéj wiadomości, iż w celu wydzierżawienia dochodów z targowego miasta Nowego Sącza na rok jeden, t. j. od dnia 1. Listopada 1861 aż do końca Października 1862 a według okoliczności na lat trzy t. j. aż do końca Października 1864 licytacya publiczna na dniu 16. Września 1861 w kancelaryi magistratualnéj w godzinach do urzędowania przeznaczonych się odbędzie.

Cenę wywołania stanowi roczny czynsz dzierżawny w kwocie 1452 złr. 75 cent. Wadium zaś 10% ceny wywołania.

Oferty we wadium należyte zaopatrzone przyjmowanemi będą przed rozpoczęciem ustnéj licytacyi.

Nowy Sącz, dnia 8. Sierpnia 1861.

Z. 1826. **Edict.** (3030. 3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht in Bochnia wird hiemit bekannt gemacht, es werde auf Grund der Zuschrift der Löblichen k. k. Landesgerichte in Krakau ddto. 15. April d. J. Z. 6408 zur executiven Veräußerung der dem Paul Data aus Wyżyce wegen dem Hrn. Israel Korngold aus Niepołomice schuldigen Wechselsumme-Restforderung von 96 fl. 45 kr. ö. W. s. N. G. gepfändeten und geschätzten Viehstücke, als:

1. eines braunen 15 Jahre alten mit 25 fl. geschätzten Pferdes,
2. eines Schimelpferdes 4 Jahre alt, geschätzt mit 60 fl.
3. einer braunen Stute geschätzt mit 60 fl. und
4. einer jungen Kuh geschätzt mit 30 fl.,

zwei Tagfahrten, und zwar: auf den 5. und 26. September d. J. jedesmal um 10 Uhr Vormittags bestimmt.

Diese Veräußerung geschieht unter folgenden Bedingungen:

a) Jedes dieser gepfändeten Viehstücke wird einzeln zur Veräußerung ausgerufen.

b) Zum Ausrufspreis der erhobene Schätzungswerth angenommen.

c) Dieses Vieh nur gegen Barbezahlung Veräußert,

d) erst bei der 2ten Tagfahrt unter dem erhobenen Schätzungswerthe, also um jeden Anbot verkauft.

e) Eine Eviction wird in keiner Art und Weise geleistet.

Bochnia, am 29. Juli 1861.

N. 49464. **Kundmachung.** (3026. 2-3)

Laut Eröffnung der Krakauer k. k. Finanz-Landes-Direction vom 23. Juli 1861 Z. 706 pr. ist der Steuer-Ueberwachungs-Rayon Przeworsk, Rzeszower Kreises mit 20. Juni 1861 aufgelassen worden.

Was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Von der k. k. galiz. Statthalterei.

Lemberg, am 9. August 1861.

L. 1749. **Edykt.** (3006. 2-3)

Przez c. k. Urząd powiatowy wydziału sądowego w Łańcucie, czyni się wiadomo, że w skutek prosby przez Katarzynę Wilczak wniesionéj, ażeby mąż téjże Maciéj Wilczak, z powodu, iż tenże jeszcze w roku 1831 z miejsca swego urodzenia i zamieszkania we wsi Medyni oddalił się i od tego czasu żadnéj o sobie wiadomości nie dał, za umarłego był uznany, temuż niobecnemu ustanawia się kurator w osobie p. Józefa Richtera a oraz rzeczony Maciéj Wilczak niniejszem edyktem wzywa się, ażeby w przeciągu jednego roku w tu sądzie stawił się, albo o życiu swoim wiadomość dał, ile że w razie przeciwnym tenże za umarłego ogłoszony, a spadek po nim pozostały, mianowicie grunt pod NC. 115 w Medyni położony, prawnym jego następcom przyznanym zostanie.

Z c. k. Urzędu powiatowego wydziału sądowego.

Łańcut, dnia 5. Sierpnia 1861.

N. 11043. **Edykt.** (3018. 2-3)

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski niniejszym czyni wiadomo, iż uchwałą tutejszego Sądu z dn. 17. Kwietnia 1860 do L. 3293 wydaną, która według uchwały z dnia 5. Czerwca 1860 do L. 7469 p. Józefowi Fuchs, Tadeuszowi Lewińskiemu tudzież p. Antoniemu Pruszyńskiemu i panu Janowi Kaute z powodu niemożebności odszukania miejsca ich pobytu tymże doręczoną być niemogła, kuratorowi dla wszystkich wierzycieli z miejsca pobytu niewiadomych w osobie p. adwokata Dra Serdy już ustanowionemu doręczoną została.

O czém wyż wymienionych wierzycieli zawiadamia się.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 31. Lipca 1861.

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge
vom 4. November 1860 angefangen bis auf Weiteres.

Abgang:

von Krakau nach Wien und Breslau 7 Uhr Früh, 3 Uhr 35 Min.; — nach Warschau 7 Uhr Früh; — nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uhr 45 Min. Früh; — nach Rzeszów 5 Uhr 35 Min. Früh; — nach Przemyśl 10 Uhr 30 Min. Früh, 8 Uhr 40 Min. Abends; — nach Wieliczka 7 Uhr 20 M. Früh

von Wien nach Krakau 7 Uhr Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von Ostrau nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von Granica nach Szczakowa 6 Uhr 30 M. Früh, 2 Uhr 6 Minuten Nachmittags.

von Szczakowa nach Granica 10 Uhr 15 Min. Vormitt. 1 Uhr 48 Min. Nachmitt., 7 Uhr 56 Min. Abends; — nach Trzebinia 7 Uhr 23 Min. Früh, 2 Uhr 33 Minuten Nachmittags.

von Rzeszów nach Krakau 2 Uhr 25 Min. Nachmitt.; — nach Przemyśl 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 15 Minuten Abends.

von Myslowitz nach Krakau 1 Uhr 15 Min. Nachm.

Ankunft:

in Krakau von Wien 9 Uhr 45 Minuten Früh, 7 Uhr 45 Minuten Abends; — von Breslau und Warschau 9 Uhr 45 Minuten Früh, 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Rzeszów 8 Uhr 40 Min. Abends; — von Przemyśl 6 Uhr 15 Min. Früh, 3 Uhr Nachm. — von Wieliczka 6 Uhr 40 Min. Abends.

in Rzeszów von Krakau 11 Uhr 51 Min. Vorm.

in Przemyśl von Krakau 6 Uhr 48 Minuten Früh, 6 Uhr Nachmittags.

Getreide-Preise
auf dem letzten öffentlichen Wochenmarkte in Krakau, in drei Gattungen classificirt.
(Berechnet in österreichischer Währung.)

Aufführung der Producte	Gattung I. von fl.	kr.	Gattung I. bis fl.	kr.	II. Gatt. von fl.	kr.	II. Gatt. bis fl.	kr.	III. Gatt. von fl.	kr.	III. Gatt. bis fl.	kr.
Der Metz. Wint. Weiz.	5	27½	5	75	5	--	5	25	—	—	—	—
„ Saat-Weiz.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Roggen	3	50	3	87½	—	—	3	25	—	—	—	—
„ Gerste	2	25	2	50	—	—	2	—	—	—	—	—
„ Hafer	—	—	1	30	—	—	1	25	—	—	—	—
„ Erbsen	4	10	5	—	—	—	4	65	—	—	—	—
„ Hirsegrütze	7	25	7	50	7	—	7	15	—	—	—	—
„ Fasolen	—	—	5	—	—	—	4	50	—	—	—	—
Metz. Buchweizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Hirse	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Kartoffeln (neue)	1	50	1	60	1	25	1	45	—	—	—	—
Cent. Heu (Wien. G.)	—	—	—	75	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Stroh	—	—	—	80	—	—	—	—	—	—	—	—
1 Pd. fettes Rindfleisch	—	21	—	23	—	18	—	19	—	—	—	—
„ mag. „	—	18	--	20	—	14	—	17	—	—	—	—
„ Rind-Lungenfl.	—	28	—	30	—	—	—	25	—	—	—	—
Spiritus Garniec mit Bezahlung	—	—	2	75	—	—	—	—	—	—	—	—
do. abgezog. Branntw.	—	—	2	15	—	—	—	—	—	—	—	—
Garniec Butter (reine)	2	60	2	75	—	—	2	50	—	—	—	—
Hefen aus Märzbier ein Fäßchen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
detto aus Doppelbier	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hühner-Eier 1 Schock	—	—	—	85	—	—	—	—	—	—	—	—
Gerstengrütze ⅛ Metz	—	56	—	60	—	40	—	50	—	—	—	—
Częstochauer dto	—	—	1	45	—	—	1	40	—	—	—	—
Weizen dto.	—	—	1	12½	—	—	1	—	—	—	—	—
Perl dto.	1	20	1	25	—	—	1	—	—	—	—	—
Buchweizen dto.	—	—	—	90	—	—	—	—	—	—	—	—
Geriebene dto.	—	—	—	75	—	—	—	—	—	—	—	—
Graupe dto.	—	—	—	80	—	—	—	75	—	—	—	—
Mehl aus fein. dto.	—	—	—	60	—	—	—	—	—	—	—	—
Buchweizenmehl dto.	—	—	—	62	—	—	—	—	—	—	—	—
Winterraps	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kukurutzmehl	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Vom Magistrate der Hauptst. Krakau am 20. August 1861.

Deleg.-Bürger — Magistrats-Rath Łoziński. — Markt-Kommissar Jezierski.

Wiener - Börse - Bericht
vom 20. August.

Oeffentliche Schuld.
A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	61 50	61 75
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	80.50	80.60
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	67 60	67.70
dtto. „ 4½% für 100 fl.	58 —	58 50
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	112 75	113 25
„ 1854 für 100 fl.	86.50	87.—
„ 1860 für 100 fl.	87 75	88 —
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	16.50	17.—

B. Der Kronländer.
Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nied. Oesterr. zu 5% für 100 fl.	88 —	89.—
von Mähren zu 5% für 100 fl.	85.50	86.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	84 —	84.50
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	87.—	88.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	98.50	99.50
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	87 50	88 50
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	67 25	68.25
von Tem. Ban. Kroat. u. Sl. zu 5% für 100 fl.	66 50	68.50
von Galizien zu 5% für 100 fl.	65.—	66 —
von Siebenb. u. Bukowina zu 5% für 100 fl.	64.50	65.25

Actien.

	Geld	Waare
der Nationalbank pr. St.	740.—	741.—
der Kreditanstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W.	174 10	174 20
nieder.-öster. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. ö. W.	590 —	591 —
der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM.	1938.	1940.
der Staas-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	272 75	273.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	162.50	163—
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	118.—	118 50
der Theißb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. öst. Währ. oder 500 Fr. m. 160 fl. (80%) Einz.	232.—	233.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einzahlung	144.25	144 75
mit 60 fl. CM. (30%) Einzahlung	—.—	—.—
der österr. Donaudampfschifffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	427 —	429.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	216.—	218.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. C. M.	394 —	396 —
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. österr. Währ.	365 —	370 —

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf CM. 6jährig zu 5% für 100 fl.	102.50	103.—
der Nationalbank auf CM. 10jährig zu 5% für 100 fl.	97 —	97.75
der Nationalbank auf CM. verlosbar zu 5% für 100 fl.	90.25	90 75
der Nationalbank auf österr. Währ. 12monatlich zu 5% für 100 fl.	99 50	100.—
der Nationalbank auf österr. Währ. verlosbar zu 5% für 100 fl.	86.40	86 60
Galiz. Kredit-Anstalt C. M. zu 4% für 100 fl.	80.50	82.—

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung	118 20	118.40
Donau-Dampfs.-Gesellsch. zu 100 fl. CM.	96.—	96.50
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. C.-M.	124.—	125.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. öst. W.	36.25	36 50
Esterhazy zu 40 fl. CM.	95 —	96 —
Salm zu 40 „	36 50	37.—
Palffy zu 40 „	38 50	39. —
Clary zu 40 „	35.—	35.50
St. Genois zu 40 „	36.—	36 50
Windischgrätz zu 20 „	22.50	23.—
Waldstein zu 20 „	22 75	23.—
Keglevich zu 10 „	14.50	15.—

3 Monate.
Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 3½%	116.30	116.50
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 3%	116.60	116.75
Hamburg, für 100 M. B. 3%	102.30	102.40
London, für 10 Pfd. Sterl. 5%	137 80	138 —
Paris, für 100 Franks 5%	54.25	54.30

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl.	kr.	fl.	kr.	Letzter Cours Geld fl.	kr.	Waare fl.	kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	6	63	6	64	6	63	6	64
„ vollw. Dukaten	6	62	6	64	6	63	6	64
Krone	—	—	—	—	19	05	19	08
20Frankstück	—	—	—	—	11	04	11	05
Russische Imperiale	—	—	—	—	11	36	11	38
Silber	—	—	—	—	137	—	137	25

Meteorologische Beobachtungen

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
22	2	329 87	+16 5	58	West stark	heiter mit Wolken		+7 8	+18 1
	10	29 89	13 1	93	„ schwach	heiter mit Wolken			
23	6	31 43	12 5	90	Ost „	„	„		

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.